



## Mitteilungsblatt Markt Markt Taschendorf

91480 Markt Taschendorf, Erlanger Straße 15, Telefon: 0 95 52/13 09, Telefax: 0 95 52/70 53  
Öffnungszeiten: Mo. 8:00-11:00 Uhr, Di. 13:00-16:00 Uhr, Mi. 9:00-12:00 Uhr, Do. 16:00-19:00 Uhr  
Mail: [info@markttaschendorf.de](mailto:info@markttaschendorf.de); Homepage: [www.markt-markt-taschendorf.de](http://www.markt-markt-taschendorf.de)

Nr. 12

06.12.2022

### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2022**

#### **Der Bürgermeister berichtete:**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Sebastian Studtrucker haben die Möglichkeit der Push-Up Information von wichtigen Ereignissen auf Handys vorgestellt. Die App „Heimat Info“, bei dessen Anbieter eine Kommune für einen sehr überschaubaren finanziellen Aufwand den Service in Anspruch nehmen kann, bietet auch Vereinen und Feuerwehren (für diese sogar kostenlos) an, Bürger/Mitglieder mit aktuellen Push Up-Meldungen zu informieren. Sobald Details bekannt sind und eine Anmeldung möglich ist, wird dies im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

#### **Bauleitplanung „Solarpark-Kellerflur“ – Durchführungsvertrag**

In der nicht öffentlichen Sitzung beschloss der Gemeinderat Markt Taschendorf den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat Markt Taschendorf beschloss die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 05.12.2022 und stellte hiermit die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes fest.

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Markt Taschendorf beschloss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaik Hombeer – Kellerflur“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.12.2022 als Satzung

#### **Friedhofssatzung**

Der Gemeinderat Markt Taschendorf beschloss die Bestattungs- und Friedhofssatzung in neuer Form.

#### **Friedhofsgebührensatzung**

Der Gemeinderat Markt Taschendorf beschloss die Friedhofsgebührensatzung in neuer Form.

#### **Bauantrag: Errichtung eines landwirtschaftlichen Mehrzweckgebäudes in Frankfurt Fl.-Nr. 58/6**

Es wurde ein verfahrensfreies BV nach Art. 57/1c BayBO beantragt.

Der Gemeinderat Markt Taschendorf erhob keine Einwände gegen das Vorhaben

#### **Hilferuf des Schullandheimwerkes Mittelfranken e.V.**

Bürgermeister Otmar Lorey berichtete von einem Brief des Vorsitzenden des Schullandheimwerkes Mittelfranken e.V., Herrn Gaul, in dem dieser die prekäre finanzielle Lage des Schullandheimwerkes erläutert hat. Der Gemeinderat diskutierte über verschiedene Möglichkeiten einer eventuellen Hilfestellung, aber ohne die genaue Situation zu kennen, sind gezielte Vorschläge schwierig.

#### **Neubau des Feuerwehrhauses in Obersteinbach – Auftragsvergabe der Gewerke Betonarbeiten/Betonplatte und Hallenbau**

Der Gemeinderat Markt Taschendorf beschloss die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter zum Nettopreis vom 181.000,00 €.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 09.01.2023 um 19.30 Uhr im Rathaus in Markt Taschendorf statt.**

**Das Rathaus ist vom 27.12. bis 30.12.2022 nicht besetzt, Mails werden jedoch gelesen.**



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

nach zwei Jahren Corona, das heute noch großen Einfluss auf unser tägliches Leben hat, wird Deutschland und die Welt seit Februar 2022 durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine erschüttert. Nach mehr als 70 Jahren Frieden in Europa glaubten und hofften die Menschen unserer Generation, dass es hierzulande keinen Krieg mehr geben wird. Politisch nicht nachvollziehbar und menschlich unbegreiflich hat Wladimir Putin so viel Unheil angerichtet und unsägliches Leid gebracht, wie sich das die Menschen unserer Zeit nicht vorstellen konnten.

Die Folgen dieses Krieges sind nicht nur in dem weitgehend zerstörten Land, sondern in der ganzen Welt und auch bei uns spürbar. Die Energiepreisexplosion, die bei jedem einzelnen Bürger Ängste und finanzielle Nöte bringt, hätte es ohne den russischen Angriff auf die Ukraine nicht gegeben. Ich hoffe sehr, dass diese schlimme Zeit bald vorüber sein wird und das ukrainische Volk bald wieder in Ruhe und Frieden leben kann.

Trotz der Krisen und die Angst um eine sichere Zukunft ist bei uns im vergangenen Jahr ein Stück weit Normalität zurückgekehrt. Bergkirchweih und Oktoberfest wurden gefeiert und sogar unsere örtlichen Kirchweihfeste und der Weihnachtsmarkt konnten wieder stattfinden.

In der Gemeinde war das Jahr neben aller Hausaufgaben geprägt vom Bau der Pumpstation in Markt Taschendorf, der Druckleitung von Markt Taschendorf nach Lachheim und vom Ausbau der Kläranlage in Obersteinbach. Ende Oktober konnten sämtliche Anlagen den Probetrieb aufnehmen und nach wenigen Nachjustierungen läuft inzwischen alles ohne nennenswerte Probleme. In der Bürgerversammlung im September konnten die Bürgerinnen und Bürger weitgehend über die Belastungen informiert werden, die durch die Baumaßnahmen im Abwasserbereich auf sie zukommen werden. Im Lauf des Jahres 2023 sollen in zwei Abschnitten die Bescheide erlassen werden. Mit weniger als einem Euro für den m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und knapp unter zehn Euro je m<sup>2</sup>

Geschossfläche bei einer deutlichen Erhöhung der Abwassergebühren auf ca. 3,40 Euro je m<sup>3</sup> konnte die Belastung für unsere Bürger in einem hoffentlich sozialverträglichen Rahmen gehalten werden.

Vielen herzlichen Dank an Alle für den immer freundlichen und kompromissbereiten Umgang miteinander. Vielen Dank auch an die ehrenamtlichen Helfer vielerorts und die ebenso ehrenamtlichen Mitarbeiter in unseren Vereinen und Gruppierungen, die sich immer zum Wohl der Bevölkerung und unserer Jugend einsetzen.

Ich wünsche Allen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, einige ruhige Tage zwischen den Jahren und für das Jahr 2023 viel Gesundheit, Glück, Frieden und Zufriedenheit für Sie und Ihre Lieben.

Ihr und Euer Bürgermeister Otmar Lorey



## Vereinsnachrichten, Veranstaltungen und Sonstiges

An alle Mitwirkenden und Helfer des Weihnachtsmarktes 2022 **ein ganz herzliches Dankeschön**. Die gute Zusammenarbeit und das passende Wetter haben unseren Weihnachtsmarkt am 1. Advent wieder zu einer sehr gelungenen Veranstaltung werden lassen.

Elke Sterner  
im Namen der Gemeinde und des  
Blumen- und Gartenbauvereins

### MSC Markt Taschendorf

**17.12.22 Wintersonnwendfeuer** am Sportheim, ab 18:30. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**31.12.22 Silvester-Fete** im Sportheim von 19:00-23:30 **mit anschließendem Gang zur Kirche**. Anmeldung ab Mitte Dezember über Aushang bei Lebensmittel Haßler.

### Die Jagdgenossenschaft Frankfurt-Birkach

lädt zum Jagdessen am 13.1.2023 um 19.30 Uhr ein. Im Gasthaus zur frohen Einkehr, Theo Schwab, Frankfurt 30, 91480 Markt Taschendorf.



## **Herzliche Einladung zur Adventsandacht**

Die Kerwaburschen und Madle Obersteinbach laden herzlich zur Adventsandacht am:  
**Sonntag, den 18.12.2022 ab 18 Uhr in Obersteinbach an der Kirche ein.**

Lasst uns gemeinsam bei Glühwein und Kinderpunsch auf die besinnliche Zeit einstimmen. Die Erlöse sollen in die Renovierung des Turms der Rochuskirche gehen. Umrahmt wird der Abend von der Bläsergruppe Obersteinbach und einer Andacht mit dem Pfarrer. Bei schlechtem Wetter, wird die Veranstaltung nach innen verlegt, die Infos dazu gibt es vor Ort.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und großzügige Spenden.  
 Ortsburschen&Madle Obersteinbach

## **Ortsburschen und Madle Markt Taschendorf**

Liebe Gemeindebürgerinnen und Bürger, wir, die Ortsburschen und Madle Markt Taschendorf, haben im vergangenen Jahr jeden Monat Bilder überall in der Gemeinde gesammelt und diese zu einem **Kalender** zusammengefügt. Dieser liegt im Dorfladen Haßler in Markt Taschendorf und der Bäckerei Hieronymus in Obersteinbach aus und kann für **10€ pro Stück** erworben werden. Ein Teil des Gewinnes aus dem Verkauf wird an die Sternstunden gespendet.

Die Ortsburschen und Madle wünschen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!

## **BBV-Bildungswerk:**

**Herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger!!**

## **„Motorsägenführerkurs für Waldbesitzerinnen“**

Jedes Jahr ziehen sich Menschen bei der Waldarbeit schwerste Verletzungen zu oder verlieren sogar ihr Leben. Ein Großteil dieser Unfälle ist auf mangelnde Fachkenntnisse der Fäll- u. Schnitttechnik, sowie auf eine schlechte oder unvollständige persönliche Schutzausrüstung zurückzuführen. Bei Frauen kommt meist noch die Unerfahrenheit bei Umgang und Handhabung der Motorsäge hinzu, nachdem diese Arbeit meist dem Mann überlassen bleibt. Ob beim Motorsägenführer oder

dessen Mitarbeiter: Bereits mit einfachen Mitteln und Methoden lassen sich schon viele Unfälle vermeiden!

Die BBV-Landfrauengruppe bietet in Zusammenarbeit mit dem BBV-Bildungswerk wieder einen 2-tägigen Motorsägenführerkurs für Frauen mit Theorie und Praxis an.

Der Kurs findet an folgenden Terminen statt:

- **Theorieteil am Montag, 06. Februar 2023 von 8:30 bis ca. 16:00 Uhr in Neustadt a.d.Aisch**
  - **Praxisteil am Dienstag, 07. Februar 2023 von 8:30 bis ca. 16:00 Uhr im Forstrevier Neustadt o. Emskirchen**
- genauer Treffpunkt für die Praxis wird beim Theorieteil bekannt gegeben**

Die Teilnahme am Kurs kostet 60,00 Euro. Den Kurs werden Referenten der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie der zuständigen Forstverwaltung durchführen. Die Teilnehmer müssen über 18 Jahre alt und Versicherte der Landw. Berufsgenossenschaft (Waldbesitzer oder mitarbeitende Familienangehörige) sein.

Weitere Informationen sowie Anmeldeformular erhalten Sie bei der BBV-Geschäftsstelle. Bei Interesse wird um Anmeldung bei der BBV-Geschäftsstelle, Tel. 09161/6642-0, bis spätestens 30. Dezember 2022 gebeten.

## **Berichtigte Mitteilung** **An alle Siebenerkollegen**

Da unser bisheriger Vorstandsvorsitzender leider aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegt und daher bei den Wahlen am nächsten Siebenerstag am 11.03.2023 nicht mehr zur Verfügung steht, suchen wir einen Nachfolger für dieses Amt.

Dieses Amt kann jeder Siebener übernehmen. Wer sich für dieses Amt zur Verfügung stellt oder jemanden vorschlagen möchte, soll sich bitte bei Herrn Hans-Otto Bauer, Sugenheim, Tel. 09165 / 463 melden.  
 Vielen Dank.

## **Geschichte des Landkreises** **Landkreisbuch als Weihnachtsgeschenk**

Die besinnliche Zeit nutzen, um die Geschichte des Landkreises mit aufreibenden Verhandlungen, einer steten Bautätigkeit, aber auch schönen Einweihungsfesten Revue passieren zu lassen. Diese Geschichten zählen zu den Erinnerungen der drei Altlandräte Robert Pfeifer, Adolf Schilling und Walter Schneider, wenn sie auf ihre jeweilige Amtszeit zurückblicken. Interviews mit den ehemaligen Landkreischefs sind ein Teil des Landkreisbuches, das zum 50-jährigen Bestehen in diesem Jahr erschienen ist. Ein großes Kapitel ist dem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Landkreises

gewidmet, der durch die Kreisgebietsreform aus den drei Altlandkreisen Uffenheim, Neustadt a.d.Aisch und Scheinfeld gebildet wurde. Aber auch die Auswirkungen der Gemeindegebietsreform werden beleuchtet.

Aufgezeigt wird darüber hinaus die Entwicklungen des Landkreises während der vergangenen 50 Jahre, als aus Frankens gemütlicher Ecke Frankens Mehrregion geworden ist. Mit dabei sind die charakteristischen Besonderheiten von den Aischgründer Karpfenschmeckerwochen bis hin zur Aischgründer Bierstraße und dem jüngsten Neuzuwachs, dem NEA Mobil.

Bei Interesse ist dieses für 15 Euro beim Landratsamt unter Tel. 09161 92-1005 beziehungsweise per E-Mail an [karin.erdel@kreis-nea.de](mailto:karin.erdel@kreis-nea.de) erhältlich.



Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking  
E-Mail: [frauenhaus@caritas-ansbach.de](mailto:frauenhaus@caritas-ansbach.de)

## Das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld informiert

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheids 2023 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023, die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli 2023 zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der

Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Steueramt, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 3 Tage nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.), schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

**1. Wenn Widerspruch eingelegt wird** ist der Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Taschendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

**2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird** ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Taschendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld unter <https://www.vgem.scheinfeld.de/start/meldungen/informationen-zur-elektronischen-einlegung-von-rechtsbehelfen>

bzw. der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Scheinfeld, 01.12.2022

Seifert  
Vorsitzender, Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld